



DéjàWü e. V. • c/o WuF-Zentrum • Niggelweg 2 • 97082 Würzburg

DéjàWü e. V.
c/o WuF-Zentrum
Niggelweg 2
97082 Würzburg

DéjàWü e. V.
c/o WuF-Zentrum
Niggelweg 2
97082 Würzburg

E-Mail
kontakt@dejawue.de

Internet
www.dejawue.de

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

Veranstaltung/Grund der Fahrt: _____

Veranstaltungsbeginn: am _____ um _____ Uhr

Veranstaltungsende: am _____ um _____ Uhr

Die Fahrt wurde durchgeführt mit:

Privater Pkw

Startadresse: _____

Zieladresse: _____

Zurückgelegte Strecke: _____ km

Zug/Reisebus

Rechnung/Fahrkarten liegen bei

Ich bitte um Überweisung eines Erstattungsbetrags i. H. v. _____ €.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Bankverbindung

DejaWü e. V.
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE81790500000044513729
BIC: BYLADEM1SWU

Mitglied im Jugendnetzwerk
Lambda Bayern e. V. und im
Stadtjugendring Würzburg.

Eingetragen im Vereinsregister des
Registergerichts Würzburg unter
der Vereinsregisternummer
200303 und als gemeinnützig
anerkannt beim Finanzamt
Würzburg unter der
Steuernummer 257/107/60759.

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Vorstand

Teresa Himpf, Philipp Hörner,
Frederic Keller, Micha Schmidt,
Anne Stengel

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung von Fahrkosten

Über eine Erstattung von Fahrtkosten entscheidet der Vorstand im Einzelfall. Anspruch auf eine Erstattung von Fahrtkosten haben ausschließlich vom Vorstand zu einer Dienstreise beauftragte Mitglieder oder Referenten, wenn keine andere Kostenerstattung geleistet wird.

Bei der Nutzung eines privaten Pkws werden 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet, jedoch maximal 50 €. Es werden nur Kosten für eine Strecke erstattet, die ein angemessenes Verhältnis aus Weg und Zeit bildet sowie insgesamt mindestens 10 km beträgt. Bei der Berechnung der Strecke ist der aktuelle Standort des Vereinsheims (Niggelweg 2, 97082 Würzburg) stets der Anfangs- und der Endpunkt, außer ein anderer Anfangs- und Endpunkt ergibt ein kostengünstigeres Ergebnis.

Haben mehrere Personen den gleichen Zielort sind Fahrgemeinschaften mit mindestens vier Personen zu bilden. Nur der Fahrer einer voll besetzten Fahrgemeinschaft hat Anspruch auf eine Erstattung von Fahrtkosten. Ausgenommen sind Fahrgemeinschaften, bei denen eine volle Besetzung aufgrund der Gesamtanzahl an Personen ausgeschlossen ist.

Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten in voller Höhe erstattet, jedoch maximal 50 €. Es werden nur Kosten für den günstigsten Tarif erstattet, der ein angemessenes Verhältnis aus Weg und Zeit bildet. Haben mehrere Personen den gleichen Zielort sind Gruppentarife zu wählen, falls diese kostengünstiger sind.